

Gegen den LKW-Gau auf unseren Autobahnen. ie Communications hat das Bundesministerium für Verkehr um Stellungnahme gebeten:

1. Plant das Ministerium eine bundeseinheitliche Begrenzung der Lkw-Geschwindigkeit auf 65 oder 70 km/h auf Autobahnen – unabhängig von Fahrzeugtyp oder Streckenführung, analog zu Regelungen in vielen europäischen Nachbarstaaten?
2. Welche Erkenntnisse liegen dem Ministerium derzeit vor, inwiefern ein solches Tempolimit:
 - die Verkehrssicherheit verbessern könnte (z. B. durch verringerte Differenzgeschwindigkeiten und verlängerte Reaktionszeiten),
 - den Straßenverschleiß signifikant reduzieren würde,
 - und mittel- bis langfristig zur Entlastung öffentlicher Haushalte beitragen könnte?
3. Wird ein flächendeckendes Überholverbot für Lkw auf Autobahnen geprüft, um risikobehaftete Spurwechsel, Stausituationen und Friktionen im Verkehrsfluss zu reduzieren?
4. Wie erklärt das Ministerium, dass es trotz positiver Erfahrungen aus Pilotprojekten, zahlreichen Unfallanalysen und internationaler Vorbilder bislang keine bundeseinheitliche Regelung gibt?
5. Welche konkreten Maßnahmen hält das Ministerium – insbesondere mit Blick auf mögliche verkehrspolitische Weichenstellungen der kommenden Legislaturperiode – für notwendig, um zeitnah eine sicherheitsorientierte und zukunftsfähige Reform der Lkw-Verkehrsregeln auf Autobahnen einzuleiten?
6. Inwiefern betrachtet das Ministerium Deutschlands Rolle als Transitland im europäischen Güterverkehr als Hemmnis für bundeseinheitliche Tempolimits oder Überholverbote für Lkw? Wie werden wirtschaftspolitische Interessen dabei gegenüber sicherheits- und infrastrukturellen Aspekten gewichtet?

Antwort: Es besteht bereits eine bundeseinheitliche zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h für Lkw über 3,5 Tonnen

auf Autobahnen in Deutschland, sofern keine geringere Geschwindigkeitsbegrenzung ausgeschildert ist (vgl. § 18 Abs. 5, Satz 2, Nr. 1 StVO).

- Die StVO besagt zudem, dass ein Fahrzeug nur so schnell gefahren werden darf, dass es ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen (§ 3 Abs. 1 StVO). Die situationsangemessene Geschwindigkeit eines Lkw auf Autobahnen kann demnach deutlich unterhalb von 80 km/h betragen.
- Deutsche Autobahnen sind flächendeckend verkehrssicher ausgebaut (z.B. passive Schutzvorrichtungen, baulich gestalteter Mittelstreifen) und gehören zu den sichersten Straßen in Deutschland sowie weltweit. Eine Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 65 oder 70 km/h ist somit nicht erforderlich.
- Das BMV prüft derzeit kein flächendeckendes Überholverbot für Lkw auf Autobahnen, da es ungeachtet der konkreten Verkehrssituation und Verkehrsstärke unverhältnismäßig wäre. Überholverbote für Lkw sind nur dann angemessen, wenn es sich um unfallträchtige Streckenabschnitte handelt (z.B. an Steigungs- oder Gefällstrecken, Ein- und Ausfahrten oder vor Fahrstreifeneinziehung von links). In Betracht kommen auch Überholverbote auf zweispurigen Autobahnen, wenn bei hohem Verkehrsaufkommen durch häufiges Überholen von Lkw die Geschwindigkeit auf dem Überholstreifen deutlich vermindert wird und es dadurch zu einem erheblich gestörten Verkehrsfluss kommt, durch den die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden kann (§ 45 Abs. 1 i.V.m. Abs. 9 StVO).